

Anlage zur Satzung § 17 (2)

Jedes Mitglied, dem eine Wohnung, eine Garage oder Tiefgaragenplatz überlassen wird oder überlassen worden ist, hat weitere Geschäftsanteile zu zeichnen und zwar:

Für eine

Garage oder Tiefgaragenplatz	1 Anteil
1 Zimmer Wohnung	2 Anteile
2 Zimmer Wohnung	3 Anteile
3 Zimmer Wohnung	4 Anteile
4 Zimmer Wohnung	5 Anteile

Der Geschäftsanteil beträgt 210,00 Euro

01.06.2008

Baugenossenschaft Grenzach eG